

**Beschluss**

**AZ: BSchK/128/2008**

Auf den Eilantrag auf Revidierung  
aller gefassten Beschlüsse einer Landesschiedskommission  
nach dem 11. Oktober 2008 und auf Auflösung  
der betroffenen Landesschiedskommission

vom Antragsteller

Karl-Liebknecht-Haus  
Kleine Alexanderstraße 28  
10178 Berlin

Telefon: 030 24009-641  
Telefax: 030 24009-645

Telefonsprechzeiten:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

[schiedskommission@die-linke.de](mailto:schiedskommission@die-linke.de)

[www.die-linke.de](http://www.die-linke.de)

hat die Bundesschiedskommission folgenden Beschluss gefasst:

Der Antrag wird als offensichtlich unbegründet zurück gewiesen.

Die Bundesschiedskommission ist nicht befugt, die Landesschiedskommission aufzulösen.  
Außerdem ist eine pauschale Anfechtung aller Beschlüsse einer Kommission unzulässig.